



INFOBLATT 1 / 2024

**Informationen und Beschlüsse des Gemeinderates
vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024**

Wahlen, allgemeine Beschlüsse und Mitteilungen

Termine 2024

- | | |
|----------------------|--------------------------------------|
| - 07. September 2024 | Jungbürger- und Jungbürgerinnenfeier |
| - 26. Oktober 2024 | Info Anlass Pro Senectute |
| - 30. Oktober 2024 | Neuzuzügeranlass |
| - 30. November 2024 | Weihnachtsbaum schmücken |
| - 04. Dezember 2024 | Gemeindeversammlung |
| - 07. Dezember 2024 | Kino-Tag / Abend (Kulturgruppe) |

Mutationen - Gemeinderat

Da Frank Rindlisbacher (Gemeinderat, Ressort Bau- und Planung) durch seinen Wegzug aus der Gemeinde aus dem Gemeinderat und aus der Bau- und Planungskommission ausgeschieden ist, hat Reto Dubach im Gemeinderat das Ressort Bau- und Planung mit gleichzeitiger Wahl zum ordentlichen Mitglied der Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 übernommen.

Daniela Dahinden, Ersatzmitglied Gemeinderat, rückt für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 als ordentliche Gemeinderätin mit Übernahme des Ressorts Bildung nach. Entsprechend ist Daniela Dahinden als Delegierte des Ausschusses Kreis-Primarschule Obergerlafingen - Recherswil (Kommunale Aufsichtsbehörde) für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt worden.

Jonas Franceschina, mit Jahrgang 1980, der seit 2018 mit seiner Familie in Obergerlafingen wohnt, ist ausgebildeter Koch, wobei er bereits kurz nach der Lehre nach Ostasien ging und sich zu einem grossen Teil in der Zeit zwischen 2002 und 2017 in Vietnam aufhielt. Die Gemeinderats-Einheitsliste hat Jonas Franceschina als Ersatzgemeinderat nominiert, der damit in stiller Wahl gewählt wurde.

Mutationen - Delegierter Anzeigerverband der Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt

Im Dezember 2023 hat Manfred Rindlisbacher aus gesundheitlichen Gründen als Kontakt- und Annahmestelle für Azeiger-Inserate demissioniert. Inskünftig können die Inserate direkt beim Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt (<https://azeiger.ch/inserate/kontakte-inserate-dienst/>) platziert werden.

Die Gemeinde Obergerlafingen dankt an dieser Stelle Manfred Rindlisbacher für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz herzlich.

Ressort Bau und Planung

Areal Emmepark Landshut (Utzenstorf), 2. Entwicklungsstufe

Der Gemeinderat hat sich mit der 2. Entwicklungsstufe des "Emmepark Landshut", in Utzenstorf, befasst. Es geht darum, dass das Areal der ehemaligen Papierfabrik Utzenstorf zu einem eigentlichen Logistik-Hub ausgebaut werden soll, der deutlich über den projektierten Ausbau für Digitec/Post hinausgeht, ohne dass im Moment eine erhärtete Prognose bezüglich des zusätzlichen Verkehrsaufkommens besteht.

Das gesamte Areal gehört der Genossenschaft Migros Aare, die das Areal 2018 als strategische Landreserve erworben hat und bekanntlich in einer ersten Etappe die Überbauung des nördlichen Arealteils für Digitec und Post realisieren will; in einer zweiten Etappe ist auf dem südlichen, ebenfalls bereits eingezonten Arealteil die Entwicklung von weiteren Nutzungen mit Migros- und angegliederten Betrieben vorgesehen. Das Areal hat gesamthaft eine Fläche von 35 ha. Das kantonal-bernische Richtplanverfahren 2022, sieht den Ausbau des Areals zu einem Logistik-Hub in der Massnahme R-12 "Emmepark Landshut", mit Stand vom 13. September 2023, ausdrücklich vor.

Aus Sicht des Kantons Bern geht es diesbezüglich nun darum, raumplanerisch und verkehrstechnisch die Abstimmungen im Kanton Bern und mit dem Kanton Solothurn vorzunehmen, wobei neben den interessierten Gemeinden im Kanton Solothurn auch die Repla Espace Solothurn involviert ist. Gemäss den Erläuterungen zur Richtplan-Massnahme handelt es sich bei der Nachnutzung des ehemaligen Papierfabrik-Areals in Utzenstorf um ein wichtiges Vorhaben für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern. Entsprechend ist eine Zweckmässigkeitsbeurteilung in Auftrag gegeben worden, die sich zur Abstimmung des Verkehrs ab den beiden Knoten Kriegstetten und Lyssach äussern soll. In der Zweckmässigkeitsbeurteilung geht es mit Bezug auf den Verkehr um diverse Variantenplanungen, die auf dem Gebiet des Kantons Solothurn Varianten aufzeigt, die die Nutzung der bestehenden Verkehrsträger Gerlafingen - Wiler ebenso umfassen, wie eine Strassen-Neuerschliessung zwischen Autobahnausfahrt Kriegstetten und Wiler, die die beiden Siedlungsgebiete Gerlafingen und Obergerlafingen trennt.

Der Gemeinderat lehnt im Vernehmlassungsverfahren den als 2. Etappe vorgesehenen Ausbau des Migros- Areals in Utzenstorf als Logistik-Hub ausdrücklich ab, da er gerade wegen dem Pendlerverkehr eine erhebliche Mehrbelastung der Hauptstrasse erwartet. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Haltung auch an die Repla gewendet. Als besonders stossend wertet der Gemeinderat den Umstand, dass der Kanton Bern den Ausbau als in seinem wirtschaftlichen Interesse bezeichnet, die Verkehrsimmissionen aber nicht alleine tragen will, indem die Gemeinde Utzenstorf in einer Erschliessungsvereinbarung mit der Migros die «gerechte» Aufteilung des Mehrverkehrs auf die beiden Knoten Lyssach und Kriegstetten vereinbart hat.

Planung - Überprüfung Bushaltestellen bezüglich Park Bike + Ride-Gelegenheiten

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat im Kanton Solothurn das Bahnhof- und Bushaltestellen-Infrastrukturkonzept auf die Angemessenheit überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die in Obergerlafingen bestehende Bushaltestelle den Verhältnissen angemessen ist. Die vorhandenen sechs Fahrrad-Abstellplätze werden grundsätzlich als genügend beurteilt, sind jedoch nach Auffassung des AVT zu wenig attraktiv. Entsprechend schlägt das AVT vor, beidseitig der Haltestelle den Witterungsschutz zu ergänzen und ein Park-System für Fahrräder einzurichten, an dem sich die Rahmen der Fahrräder anschliessen lassen.

Der Gemeinderat teilt diese Auffassung nicht und sieht keinen Handlungsbedarf.

Ressort Umwelt und Werke

BSU - Fahrplanverfahren 2025

Für Obergerlafingen (Fahrplanfeld 40.002) gilt nach wie vor generell der Stundentakt in beiden Richtungen, wobei auch für das 2025 keine Änderungen vorgesehen sind. Der Zeithorizont für die Einrichtung des Halbstundentaktes erstreckt sich gemäss AVT bis ins 2029.

Ressort Finanzen

Beitragsgesuche von Vereinen und Institutionen

Der Gemeinderat hat die folgenden Institutionen und Vereine unterstützt:

- Jubla Fantasia Kriegstetten für das Sommerlager 2024 vom 8. Juli bis 17. Juli 2024 mit einem Betrag von Fr. 100.--;
- Verein Cinemoon für das Openair-Kino beim Turm Halten vom 30. und 31. August 2024 mit einem Beitrag von Fr. 100.--;
- Singkreis Wasseramt für das Projekt „Mozart Requiem plus“ am Wochenende vom 23./24. November 2024 unter anderem in der Katholischen Kirche Gerlafingen mit einem Beitrag von Fr. 100.--;
- Dachverband Schweizer Jugendparlamente für den Jugendpolititag am 13. November 2024 mit einem Beitrag von Fr. 100.--;
- Stiftung SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 100.--;
- dem Shotokan Karateclub Horriwil wird für den Jubiläumsanlass vom 30. Juni 2024 die Hallenbenützungsgebühr erlassen.

Ressort Bildung

Frühe Sprachförderung

Mit Änderung des Sozialgesetzes werden die Gemeinden verpflichtet, vorschulisch eine Sprachförderung für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen anzubieten. Das Angebot soll in den Gemeinden Obergerlafingen und Recherswil über die beiden Spielgruppen Sunnechringeli (Recherswil) und Zauberzwärgli (Obergerlafingen) sichergestellt werden.

Die Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen geben den beiden örtlichen Spielgruppen eine Defizitgarantie für alle Gruppen, welche mehr als 8 Kinder umfassen und somit mit zwei Leitungspersonen geführt werden. Die Gemeinden tragen so die eventuell nicht durch Elternbeiträge gedeckten Mehrkosten.

Der Gemeinderat hat entsprechend einen einmaligen Nachtragskredit von Fr. 6000.- auf die laufende Rechnung beschlossen und budgetiert einen Projektkredit von Fr. 6000.- auf das Budget 2025.

Ressort Soziales

Frühbetreuung und Mittagstisch - Spielgruppe Zauberzwärgli

Trotz mehrmaliger Verlängerung der beiden Pilotprojekte Frühbetreuung und Mittagstisch hat der Gemeinderat die beiden Angebote eingestellt.

Die Gemeinde Recherswil hat bereits im 2023 im Altersheim Oepfelbaum einen Mittagstisch eingerichtet, wobei sich dieses Angebot an alle schulpflichtigen Kinder (Kindergarten bis und mit 9. Klasse) von Recherswil und Obergerlafingen richtet. Weitere Informationen sind erhältlich unter: <https://www.recherswil.ch/leben/kinder-jugend-familie/kinder-mittagstisch-oepfelbaum.html/415>.

Zudem werden im Moment mit der Primarschule HOeK Gespräche über eine Nutzung der Tagesstrukturangebote geführt, wobei ebenfalls eine Bedarfserhebung am Laufen ist.

Vernehmlassung Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung

Der Kanton sieht vor, mit einer Änderung des Sozialgesetzes die familienergänzende Kinderbetreuung durch Sicherstellung eines genügenden Angebotes und namentlich unter Gewährung öffentlicher Beiträge zu fördern.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, per den 1. August 2025 eine kantonsweite subjektbezogene Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einzuführen. Dabei sollen die Erziehungsberechtigten von der Wohnsitz-Einwohnergemeinde für die Nutzung von Tagesstruktur-Angeboten Beiträge erhalten, die nach Massgabe der durch die Einwohnergemeinden festzulegenden Einkommensgrenzen linear abgestuft sind, wobei die beitragsrelevanten Einkommens-Obergrenzen zwischen Fr. 120'000 und Fr. 160'000 liegen sollen.

Mit dieser Massnahme soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erleichtert werden, indem sie zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, einer vermehrten Inanspruchnahme von Ausbildungen, der Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons beitragen soll, so die Erwägungen in der Vorlage.

Bei der Finanzierung wird davon ausgegangen, dass die Kinderbetreuung kommunales Leistungsfeld sei, wobei sich der Kanton zu 20% an den Kosten beteiligen will. Der Gemeindeanteil wird auf Fr. 11.8 Mio. bis Fr. 15.5 Mio. geschätzt.

In seiner im Rahmen der Vernehmlassung abgegebenen Stellungnahme begrüsst der Gemeinderat die Stossrichtung der Vorlage, allerdings mit den folgenden Einwänden:

- Den Gemeinden muss bezüglich der Festlegung der Elternbeiträge eine grösstmögliche Flexibilität zukommen, zumal es nach Auffassung des Gemeinderates namentlich auch darum gehen muss, einkommensschwache Haushalte von Alleinerziehenden besser zu unterstützen, als einkommensstarke Doppelverdiener-Haushalte, weshalb der Gemeinderat mit einer linearen Kostenbeteiligung nicht ansatzweise einverstanden ist.
- Der Gemeinderat stellt zudem fest, dass die vorgesehene Angebotssteuerung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton in dem vorgesehenen Ausmass nicht angemessen ist. Die Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, die notwendigen Angebote je nach Ergebnis der durchgeführten Bedarfsabklärungen in adäquater Form selber zu definieren.

- Falls die Vorlage bezüglich der starren, linearen Kostenbeteiligung und der Angebotssteuerung durch den Kanton nicht angepasst wird, kann nicht mehr von einem kommunalen Leistungsfeld ausgegangen werden, weshalb dann die gesamten Kosten durch den Kanton zu tragen sind.

Ressort Kulturelles

Fragen im Alter

Im Zusammenhang mit sich im Alter stellenden Fragen wird zusammen mit der Pro Senectute am 26. Oktober 2024 in der Mehrzweckhalle ein öffentlicher Anlass durchgeführt. Näheres wird nach den Sommerferien kommuniziert.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024

Die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Anpassung des Gebührentarifs (Bauwesen)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung des Gebührentarifs, Bauwesen, Ziffern 301 bis 342, mit Inkraftsetzung per 1. August 2024.

2. Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE), Statutenänderung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der Statuten per 1. Januar 2025.

3. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Abschluss des folgenden Verpflichtungskredits Kenntnis:

- Bauliche Realisierung Tempo 30, Verpflichtungskredit vom 2. Dezember 2015 im Gesamtbetrag von Fr. 250'000.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 101'408.90, mit einem Restkredit von Fr. 148'591.10.

4. Jahresrechnung 2023 bestehend aus

- der Bilanz mit Aktiven von Fr. 9'474'327.51, Passiven (Fremdkapital) von Fr. 1'713'771.04 und einem Eigenkapital von Fr. 7'760'556.47,
- der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 322'227.95, mit Investitionseinnahmen von Fr. 121'837.95 und einer Nettoinvestition von Fr. 200'390.00, sowie
- der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. Fr. 5'100'831.75, einem Gesamtertrag von Fr. 5'514'500.98 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 413'669.23 genehmigt.

Der Einwohnergemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen erholsamen und sonnigen Sommer.